



JUGEND MEDIEN TAGE 18



Teilnahmebedingungen



JUGENDPRESSE
DEUTSCHLAND

BUNDESVERBAND JUNGER MEDIENMACHER

Teilnahmebedingungen Jugendmedientage 2018

Die Jugendmedientage 2018 finden in Bremen statt. Vom 04. bis 07. Oktober erwarten wir dich mit einem Programm, das jedes medienliebende Herz höherschlagen lässt. Intensive Erfahrungen sowie praktische Tipps und Tricks von Profis machen die Jugendmedientage zu einem unvergesslichen Erlebnis für dich.

Damit du über alles Wichtige informiert bist und wir dir einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung ermöglichen können, bitten wir dich, die folgenden Teilnahmebedingungen durchzulesen. Durch deine Anmeldung erklärst du dich mit diesen Bedingungen einverstanden. Wir wünschen dir eine tolle Zeit bei den Jugendmedientagen 2018 in Bremen!

§1 Veranstalter

Veranstalter ist die Jugendpresse Deutschland e.V. – Bundesverband junger Medienmacher (nachfolgend „JPD“ oder „Veranstalter“ genannt), Alt-Moabit 89, 10559 Berlin.

Eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter Nr. 22772. Vertretungsberechtigter Vorstand: Maximilian Gens, Julian Kugoth, Jonas Kunze, Oskar Vitlif, Martin Winter.

§2 Teilnahme

Du meldest dich hiermit verbindlich als Teilnehmer oder Teilnehmerin für die Jugendmedientage 2018 (im Folgenden auch „JMT18“ oder „Veranstaltung“) in Bremen an. Die JMT18 sind eine Veranstaltung der Jugendpresse Deutschland e.V. (im Folgenden auch „JPD“ oder „Veranstalter“). Eine Teilnahme ist nur im Alter zwischen 16 und 27 Jahren möglich. Teilnehmende, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht volljährig sind, erhalten vom Veranstalter vor der Veranstaltung einen Vordruck, mit dem die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis zur Teilnahme bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erklären können (siehe dazu auch § 3). Das Einverständnis ist an die oben genannte Adresse des Veranstalters zu übermitteln. Bei Anmeldung nach dem 13. September 2018 kann die Einverständniserklärung alternativ auch beim Check-In vorgelegt werden.

§3 Anmeldung

Die Anmeldung zu den JMT18 erfolgt online über www.jugendmedientage.de. Der/Die Teilnehmende ist verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu seiner/ihrer Person zu machen. Mit der Online-Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmende mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Die Anmeldung muss beim Veranstalter bis zu einer Teilnahmeobergrenze eingegangen sein. Solange freie Plätze verfügbar sind, erhält der/die Teilnehmende eine Anmeldebestätigung und sein/ihr Ticket. Das Ticket wird erst nach Begleichen des offenen Rechnungsbetrags gültig. Alle weiteren Informationen zur Veranstaltung werden fortan via beim Anmeldeprozess angegebener E-Mail-Adresse verschickt.



§4 Teilnahmegebühr und Zahlungsmodalitäten

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit einem 4-Tagesticket für den Zeitraum 04. bis 07. Oktober 2018 verbindlich. Der Grundpreis für das Ticket inkl. Programm, Vollverpflegung und Übernachtung in der Turnhalle beträgt 49 Euro.

Alternativ besteht die Möglichkeit ein Comfort-Paket für 118 Euro zu buchen. Dieses enthält neben der Teilnahme an den Programmpunkten und der Vollverpflegung die Übernachtung in Mehrbettzimmern im Hostel (A&O Bremen Hbf, inkl. Bettwäsche und Handtuch) im Veranstaltungszeitraum.

In der Zeit von 15.06.2018 bis 30.06.2018 können die Teilnehmenden „Early-Bird“ Tickets erwerben. Diese gibt es bereits für 39 Euro im Normaltarif und für 108 Euro im Comfort-Paket.

Mitglieder der Mitgliedsverbände der JPD erhalten bei Nachweis der Mitgliedschaft durch Eingabe eines Rabattcodes, den sie von ihrem Landesverband erhalten, auf den Ticketgesamtpreis einen Rabatt in Höhe von 10 Euro.

Falls der/die Teilnehmende kein Ticket für den öffentlichen Nahverkehr besitzt, kann er/sie dieses bequem beim Anmeldeprozess optional dazu buchen. Das 4-Tages-Ticket bieten wir für den reduzierten Preis von 10 Euro an. Die Buchung des Nahverkehrstickets ist bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung möglich. Die An- und Abreise zu den Jugendmedientagen ist nicht im Ticketpreis enthalten.

Die Teilnahmegebühr wird mit Abschluss der Online-Anmeldung binnen zwei Wochen fällig. Sollte die Teilnahmegebühr und / oder Einverständniserklärung bei minderjährigen Teilnehmenden nicht innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich vorliegen, kann der Veranstalter die Teilnahme nicht gewährleisten.

§ 4 Teilnahmepflicht und Rücktritt

Die Veranstaltung unterliegt nicht dem Fernabsatzgesetz gemäß § 312b BGB, da es sich um eine Freizeitveranstaltung handelt. Dies hat zur Folge, dass für diese Veranstaltung kein Widerruf- und Rückgaberecht besteht. Mit dem Klick auf den Button „kostenpflichtig bestellen“ verpflichtet sich der/die Teilnehmende damit zur Bezahlung der Teilnahmegebühr. Der/Die Teilnehmende kann von seiner Anmeldung bis zum 13. September 2018 kostenfrei zurücktreten. Danach stellt der Veranstalter eine Ausfallgebühr in Rechnung, die den tatsächlichen Kosten der Teilnahme an der Veranstaltung gerecht wird. Diese liegen unter Umständen über dem Teilnahmebeitrag, weil der Veranstalter z.B. für ungenutzte, aber gebuchte Unterkünfte Stornogebühren zahlen muss (Ausnahmen: gelten bei Krankheit mit ärztlichem Attest oder Stellung eines Ersatzteilnehmenden). Mit der Anmeldung verpflichtet sich der/die Teilnehmende zur Teilnahme an allen Programmpunkten. Teilnehmende, die sich nach dem 13. September anmelden sollten, können nicht mehr von ihrer Anmeldung zurücktreten. Die Teilnahmegebühren werden in jedem Fall fällig.



§ 5 Programmauswahl

Die Wunschauswahl der Programmpunkte erfolgt ab etwa Mitte August nach bestätigter Online-Anmeldung. Hierüber wird der/die Teilnehmende gesondert via E-Mail informiert. Die Wahl der Programmpunkte ist verbindlich. Da die Teilnehmendenzahl pro Programmpunkt begrenzt ist, besteht keinerlei Anspruch auf die Teilnahme an bestimmten Programmpunkten.

§ 6 Verschiebung und Ausfall von Programmpunkten/-orten

Der Veranstalter hat das Recht, jederzeit nach eigenem Ermessen Programmpunkte zu verändern oder zu streichen und Rahmendaten der Veranstaltung wie konkrete Veranstaltungsorte, Referierendenauswahl, Übernachtungsmöglichkeiten etc. zu verändern. Im Falle eines Ausfalls oder bei Absage der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter zu verschulden hat, hat der/die Teilnehmende Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Darüber hinaus besteht seitens des Teilnehmenden keinerlei Anspruch auf Schadensersatz, Aufwendungsersatz oder sonstige den Teilnehmenden durch die Teilnahme, die Vorbereitung auf die Teilnahme oder im Rahmen der Veranstaltung entstandenen Kosten bzw. Schäden.

§ 7 Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende bei Missachten der Anordnungen des Veranstalters oder von ihm beauftragten Dritten, bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, die Hausordnung der Veranstaltungsorte, die Beförderungsbedingungen der im Rahmen der Veranstaltung genutzten Transportmittel, bei Diebstahl, Beschädigungen, der Ausübung von Gewalt oder dem Konsum von Drogen jeglicher Art auf eigene Kosten von der Veranstaltung auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr. Die Kosten für An- und Abreise sowie sonstige dadurch anfallende Kosten trägt der Teilnehmende selbst. Bei Minderjährigen wird die umgehende Abholung des Teilnehmenden durch einen Erziehungsberechtigten eingeleitet.

§ 8 Haftung

Teilnehmende sind auf der Veranstaltung für ihr Handeln selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet für keinerlei Sach- und Personenschäden, sofern diese nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch seine gesetzlichen Vertreter oder von ihm beauftragten Dritten verursacht wurden. Aus dem Haftungsausschluss ausgeschlossen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter des Veranstalters oder von ihm beauftragten Dritten beruhen.

Minderjährige werden durch das Einverständnis der Erziehungsberechtigten von einer ständigen Aufsicht durch den Veranstalter befreit.

§9 Befreiung

Auf Wunsch stellen wir für alle, die eine Schulbefreiung oder eine Bescheinigung für den Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb etc. benötigen, entsprechende Schreiben aus.

§ 9 Datenspeicherung und -nutzung

Der/die Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der Anmeldung oder Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Handynummer, Ernährungsgewohnheiten, Allergien/Einschränkungen von der Jugendpresse Deutschland e.V. gespeichert werden. Die Daten werden zum Zweck der Ver



tragserfüllung im Rahmen der Jugendmedientage 2018 verarbeitet und gespeichert. Dies beinhaltet, dass Leiter der jeweiligen Workshops die Kontaktdaten Name, Vorname sowie Handynummer zur Überprüfung der Anwesenheit und Erfüllung einer möglicherweise bestehenden Aufsichtspflicht erhält. Dies beinhaltet auch, dass die Kontaktdaten Name, Vorname, Geschlecht auch an Leistungsträger wie z.B. Jugendherbergen oder Partnerorganisationen, die die Veranstaltung mitveranstalten, weitergegeben werden können, soweit die zur Leistungserbringung zwingend erforderlich ist. Darüber hinaus werden die Kontaktdaten Name, Vorname, Postanschrift, Handynummer, E-Mail-Adresse während des auf die Veranstaltung folgenden Kalenderjahres gespeichert, um dem/der Teilnehmenden ggf. einen Online-Fragebogen zur Evaluation der Veranstaltung zuzuschicken sowie sie/ihn über Folgeveranstaltungen

innerhalb dieses Zeitraums zu informieren. Die Kontaktdaten Name, Vorname, E-Mail-Adresse werden des Weiteren an den für die jeweilige Person auf Grund des angegebenen Wohnortes zuständigen Landesverband zur einmaligen Kontaktaufnahme weiter gegeben. Sofern keine gesetzlichen Fristen existieren (10 Jahre für Abrechnungsbelege), werden die Daten mit Ablauf des auf die Veranstaltung folgenden Kalenderjahres gelöscht.

Weiterhin überträgt der/die Teilnehmende sämtliche Rechte und Genehmigungen für die Nutzung, Archivierung und Distribution von den und mit den Teilnehmenden im Rahmen der Veranstaltung produzierten Beiträgen (Texte, Fotos, Videos, Audiobeiträge, Layouts und andere Kreativarbeiten) und versichert, dass die im Rahmen der Veranstaltung von ihm erarbeiteten Beiträge frei von Rechten Dritter oder diese explizit schriftlich festgehalten sind. Der Veranstalter ist berechtigt, die Beiträge nach eigenem Ermessen vollständig oder teilweise zu veröffentlichen, weiterzuverarbeiten oder Dritten zur Veröffentlichung zu überlassen. Weiterhin behält sich der Veranstalter ausdrücklich das Recht vor, Aufzeichnungen von der Veranstaltung (z.B. Fotos, Video- und Audiobeiträge) für jegliche vom Veranstalter für angemessen erachtete Promotionszwecke in jeglicher Form zu nutzen und an Dritte weiterzugeben.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle rechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin.

§ 11 Salvatorische Klausel

Beide Vertragsparteien nehmen § 306 BGB zur Kenntnis.

Berlin, Juni 2018

Für die Jugendpresse Deutschland e.V.

Jonas Kunze, Oskar Vitlif

Bei Fragen schaue dir als Erstes unsere FAQ's an und wende dich sonst gerne an:

fragen@jugendmedientage.de

